

Niederschrift

der Haupt- und Finanzausschusssitzung am Donnerstag, dem 12.03.2015 in Ringgau-Netra, Gemeindezentrum.

Beginn: 19.01 Uhr

Tagesordnungspunkt 1: Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlußfähigkeit

Der stellv. Vorsitzende, Herr Horst Hartmann, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 11. Dezember 2014 werden keine Einwendungen erhoben. Der stellv. Vorsitzende lässt über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Tagesordnungspunkt 3: Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan sowie Anlagen für das Haushaltsjahr 2015.

Bürgermeister Fissmann erläutert die wesentlichen Positionen des Haushaltsplans und die Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplans. Den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschuss liegt die aktualisierte Fassung der Haushaltssatzung, die aktualisierte Fassung des Gesamtergebnishaushalts, die Schuldenübersicht, die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen, der Stellenplan sowie die Änderungswünsche der Ortsbeiräte vor.

Im Ergebnishaushalt wurden die Personalkosten angepasst, außerdem wurden im Produktbereich 16 die Zahlen gemäß KFA eingearbeitet. Der Ergebnishaushalt erfüllt die Bedingung des Schutzschirmvertrags.

Bürgermeister Fissmann erläutert, dass die Ortsbeiräte wenige Änderungen angemeldet haben, er macht darauf aufmerksam, dass es nicht möglich sein wird, Maßnahmen, die nicht angemeldet waren, durchzuführen.

Die Umsetzung der von den Ortsbeiräten angemeldeten Unterhaltungsmaßnahmen soll im Gemeindevorstand beraten und beschlossen werden.

Bürgermeister Fissmann stellt zur Diskussion, dass im Rahmen des Haushaltsplans eine Obergrenze der gemeindlichen Beteiligung an der Defizitübernahme für die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen festgelegt werden könnte. Bislang sind im Haushaltsplan und in der mittelfristigen Ergebnisplanung 230.000 € zur Defizitübernahme pro Jahr vorgesehen. Dies wird als Obergrenze festgelegt und sollte in der Gemeindevertretung über den Beschluss der Haushaltssatzung auch so übernommen werden.

Im Ergebnishaushalt sind ordentliche Erträge in Höhe von 3.846.510 €, ordentliche Aufwendung in Höhe von 4.052.630 € und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 150 € eingeplant, der Ergebnishaushalt schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 206.270 €.

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich auf - 122.930 €, der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit liegen bei 55.000 €, der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen bei 325.000 €. Zum Ausgleich des Finanzhaushalts bedarf es Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 605.930 € bei Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 213.000 €.

Der Gesamtbetrag der Investitionskredite wird auf 270.000 € festgesetzt, die Verpflichtungsermächtigungen auf 885.000 €, der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 4.900.000 €. Die Hebesätze wurden bereits mit der Hebesatzsatzung für das Jahr 2015 auf jeweils 430 v.H. für Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer festgesetzt.

Beschlussvorschlag: Der Gemeindevertretung wird empfohlen die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan sowie Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 mit den vorgelegten Änderungen zu beschließen.

Beschluss: einstimmig dafür

Tagesordnungspunkt 4: Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept gem. § 92 Abs. 4 HGO der Gemeinde Ringgau für das Haushaltsjahr 2015.

Bgm. Fissmann erläutert die wesentlichen Positionen des Konsolidierungskonzepts. Auf der letzten Seite ist das aktuelle Defizit in Höhe von 206.270 € auszuweisen.

Beschlussvorschlag: Der HFA empfiehlt der Gemeindevertretung das Haushaltskonzept mit den vorgenannten Änderung zu beschließen.

Beschluss: einstimmig dafür

Tagesordnungspunkt 5: Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2014 bis 2018.

Bgm. Fissmann erläutert die wesentlichen Punkte des Investitionsprogramms sowie die Änderungswünsche der Ortsbeiräte:

Der Ortsbeirat Renda wünscht die Wiedereinstellung der im alten Investitionsprogramm enthaltenen 10.000 € für die Sanierung des DGHs (z.B. Öllager etc.).

Der Ortsbeirat Netra wünscht den behindertengerechten Zugang zur Verwaltung und zum DGH Netra, Kostenpunkt 15.000 €.

Der Ortsbeirat Netra beantragt die Sanierung der Toilettenanlage.

Der Ortsbeirat Lüderbach beantragt die Aufnahme der Instandsetzung des Aussichtsturms Camp India in Höhe von 15.000 €.

Alle Maßnahmen sollen frühestens im Rahmen der Dorferneuerung umgesetzt werden. Da dort keine Einzelmaßnahmen veranschlagt werden, erfolgt keine Änderung des Investitionsprogramms.

Bereits eingearbeitet wurde die Verschiebung der Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramms in das Jahr 2016, da der Werra-Meißner-Kreis im Jahr 2015 keinen Zuschlag für die Durchführung eines Dorferneuerungsprogramms erhalten hat. Dies führt zur Reduzierung des Kreditbedarfs in Höhe von 200.000 € im Haushaltsjahr 2015.

Beschlussvorschlag: Die Mitglieder des HFA empfehlen der Gemeindevertretung, dass Investitionsprogramm mit den vorgelegten Änderungen zu beschließen.

Beschluss: einstimmig dafür

Tagesordnungspunkt 6: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung.

Den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses liegt die Synapse zwischen der gültigen Haushaltssatzung sowie dem Entwurf der neuen Haushaltssatzung vor.

§ 1 Abs. 3 Nr. 5 soll wie folgt gefasst werden: Verkauf von Baugrundstücken zur von der Gemeindevertretung festgelegten Preisspanne.

Die Höchstbeträge gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4, 6, 7, 8, 9, 12, 13 soll auf 10.000 € verringert werden.

Die Zahl der Beigeordneten gemäß § 5 Abs. 2 soll auf 4 verringert werden.

Weitere Änderungen zum Entwurf werden nicht beschlossen.

Beschlussvorschlag: Die Mitglieder des HFA empfehlen der Gemeindevertretung die Hauptsatzung in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 19.03.2015 mit den vorgeannten Änderungen zu beschließen.

Beschluss: einstimmig dafür

Tagesordnungspunkt 7: Beratung und Beschlussfassung über weitere Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Konsolidierungspfades zum kommunalen Schutzschirm.

Die Zusammenfassung der im Rahmen der HFA Sitzung am 11.12.2014 besprochenen Konsolidierungsmaßnahmen liegt den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses vor.
Zu Maßnahme 12 wird angemerkt, dass das Objekt Hofreite veräußert wurde.
Änderungen werden nicht beschlossen.

Beschlussvorschlag: Die Mitglieder des HFA der Gemeindevertretung empfehlen der Gemeindevertretung, dass die vorgelegten Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen werden sollen.

Beschluss: einstimmig dafür

Tagesordnungspunkt 8: Eigenbetrieb „Gemeindliche Wasserver- und Abwasserentsorgung“ Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012 - Bekanntgabe nach § 27 Abs. 4 EigBGes.

a. Feststellung des Jahresabschlusses 2012

b. Prüfbericht

c. Verwendung des Jahresgewinns

d. Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2012.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt, da der Schlussbericht noch nicht vorliegt.

Tagesordnungspunkt 9: Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Wirtschaftsplans 2015 für den Eigenbetrieb gemeindliche Wasserver- und Abwasserentsorgung.

Den Mitgliedern des HFA liegt die Satzung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserver- und Abwasserentsorgung für das Wirtschaftsjahr 2015 vor.

Der Wirtschaftsplan schließt bei Erträgen in Höhe von 899.253 € und Aufwendungen in Höhe von 914.378 € mit einem Verlust in Höhe von 15.125 €.

Der Vermögenshaushalt ist in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 418.635 € ausgeglichen. Der Gesamtbedarf der Investitionskredite wird auf 137.500 € festgesetzt. Die Verpflichtungsermächtigungen werden auf 180.000 € festgesetzt. Dies für die Maßnahme Sanierungen in der Obergasse Netra im Wirtschaftsjahr 2016.

Beschlussvorschlag: Die Mitglieder des HFA empfehlen der Gemeindevertretung den Wirtschaftsplan mit der vorgelegten Satzung für das Wirtschaftsjahr 2015 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig dafür

Tagesordnungspunkt 10: Beratung und Beschlussfassung über die gesetzliche Bereitstellung eines ELW für die Feuerwehren im Rahmen des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG).

Bgm. Fissmann erläutert die Notwendigkeit zur Beschaffung des Fahrzeugs aufgrund gesetzlicher Vorgaben. Das zur Beschaffung in Frage kommende Fahrzeug befindet sich gemäß Information von Herrn Buchenau allgemein in gutem Zustand, die Funkanlage muss erneuert werden, dies ist aber bereits im Rahmen der Funkbeschaffungen eingeplant. Über die Notwendigkeit wird sehr kritisch diskutiert.

Beschlussvorschlag: Die Mitglieder des HFA empfehlen der Gemeindevertretung die Beschaffung des ELW

**Beschluss: 3 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltung
1 Stimme dagegen**

Tagesordnungspunkt 11: Verschiedenes.

Es wurden noch verschiedene Dinge besprochen, aber keine Beschlüsse gefasst.

Ende der Sitzung 21:05 Uhr

gez. Horst Hartmann
(stellvertretender Vorsitzender)

gez. Tatiana Duclos
(Schriftführerin)